



## Persönliche Anordnungen für den Todesfall

Name/Vorname

Geburtsdatum

Zivilstand

Heimatort

Konfession

Wohnadresse

Im Sinne von Art. 4a Abs. 2 des Gesetzes über die Friedhöfe und die Bestattungen des Kantons St. Gallen vom 28. Dezember 1964 (Stand 1. Januar 2013), wünsche ich folgende:

**Beisetzungsmodalität**  Erdbestattung in einem Reihengrab auf dem Friedhof Vilters / Wangs

Erdbestattung (auswärts) auf dem Friedhof in \_\_\_\_\_ (Kosten beachten)

Feuerbestattung / Kremation

mit Beisetzung in einem Urnenreihengrab auf dem Friedhof Vilters / Wangs

mit Beisetzung in der Urnenwand Vilters

mit Beisetzung im Gemeinschaftsgrab Wangs mit / ohne Tafel (Anschrift)

mit Beisetzung im Gemeinschaftsgrab Vilters mit / ohne Messingschild (Anschrift)

mit Beisetzung in der Urnenwand bei der evang.-ref. Kirche Sargans

mit Beisetzung im Grab des vorverstorbenen Gatten

mit Beisetzung (auswärts) auf dem Friedhof in \_\_\_\_\_ (Kosten beachten)

mit Beisetzung/Aufbewahrung Aschenurne (z.B. privat) \_\_\_\_\_

mit Beisetzung (Zerstreuung auf dem See, im Gebirge) \_\_\_\_\_

### Bestattungszeremonie

Öffentliche, kirchliche Bestattung nach kath. / evang. Ritus

Öffentliche, bürgerliche Begräbnisfeier unter Leitung des Bestattungsamtes

Stille Beisetzung im engsten Familienkreis mit / ohne Mitwirkung Pfarramt

Stille Beisetzung unter Ausschluss von Angehörigen und Bevölkerung durch Pfarramt/Bestattungsamt

### Zu berücksichtigende ergänzende Angaben

z.B. dringend zu benachrichtigende Personen, Angehörige, wer zerstreut die Asche auf dem See oder im Gebirge usw. usf. (bitte Rückseite benutzen)

Wangs, 03.03.2020

-----  
Unterschrift: